LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16230**

31.10.2025

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/13700

2. Lesung

Gesetz zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Schutz der Beschäftigten öffentlicher Stellen vor gefährdenden Personen

Berichterstatterin Abgeordnete Angela Erwin

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/13700 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 30.10.2025/Ausgegeben: 03.11.2025

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/13700, wurde durch das Plenum am 21. Mai 2025 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden verbalen und tätlichen Übergriffe auf Beschäftigte öffentlicher Stellen zielt der vorliegende Gesetzentwurf darauf ab, die Möglichkeiten der Verarbeitung personenbezogener Daten über begangene Gewalttaten innerhalb einer öffentlichen Stelle zum Schutz der Beschäftigten zu erweitern.
Um zukünftig auch sehr großen Organisationen mit vielen unabhängigen Arbeitseinheiten den Aufbau und die Pflege eines umfassenden behördeninternen Melde- und Auskunftsregisters zu gefährdenden Personen datenschutzrechtlich zu ermöglichen, sollen die im Gesetzentwurf dargelegten Regelungen umgesetzt werden.

B Beratung

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 3. Juli 2025 und am 30. Oktober 2025 beraten. Es wurde eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	---
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	---
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	---
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln	**18/3068**
Bettina Gayk Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	**18/2968**
Marion Tempel komba gewerkschaft nrw Köln	**18/3070**
Marcus Michel Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**18/3069**

Eine Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgte in der Sitzung des Innenausschusses am 30. Oktober 2025.

Die Fraktion der SPD begrüßte die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich. Die Aggressionen und Gewaltausübungen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, bei der Polizei, der Feuerwehr und im Rettungsdienst nähmen sukzessive zu. Dies könne mit einem Gesetz zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten von gefährdenden Personen nicht abschließend gelöst werden. Die in der Breite bereits unternommenen Maßnahmen müssten vielmehr auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden. Zudem hätten die Sachverständigen den vorliegenden Entwurf als nicht weitreichend genug in seinen Regelungsabsichten erachtet. Die Landesregierung müsse entschlossener gegen dieses Phänomen vorgehen. Hierzu bedürfe es weitergehender gesetzlicher Regelungen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob hervor, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um einen wesentlichen Schritt zum Schutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst handele. Durch das vorgesehene Instrument des Registers würden besonders vulnerable Gruppe wie Mitarbeiter im Außendienst oder im Bürgerdienst effektiver geschützt. Unbeachtet der vorgebrachten Kritik handele es sich hierbei um eine konkrete Maßnahme, die von weiteren flankiert werden könne. Jede gesetzliche Regelung in diesem Bereich müsse aber auch immer die Bürger- und Grundrechte abwägen. Dies berücksichtige der Gesetzestext in hinreichender Weise.

Die Fraktion der FDP stimmte zu, dass das beschriebene Phänomen nicht toleriert werden könne. Der Zweck des Gesetzestextes sei daher legitim, bewege sich in einem rechtsstaatlich vertretbaren Rahmen und die Grundrechte würden bewahrt. Deshalb werde man dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die Fraktion der CDU schloss sich den Ausführungen der FDP-Fraktion an.

Die Fraktion der AfD kritisierte, dass der Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen nicht ermöglicht werde. Der Anwendungsbereich sei zu eng gefasst. Beschäftigte außerhalb von Verwaltungstätigkeiten seien zudem nicht berücksichtigt worden. Einige der Sachverständigen hätten zudem angemerkt, dass Begriffsbestimmungen nicht hinreichend präzisiert worden seien und weitere Schutzmechanismen fehlten.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/1036 verwiesen.

Änderungsanträge wurden nicht in die Beratung eingebracht.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/13700, wurde im federführenden Innenausschuss am 30. Oktober 2025 abschließend beraten und abgestimmt. Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung der AfD, angenommen.

C Ergebnis

Der federführende Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/13700, unverändert anzunehmen.

Angela Erwin
Vorsitz